



Amtsblatt

für die Stadt Wildau

26. Jahrgang – Ausgabe Nr. 1 – vom 17.03.2017

Inhaltsverzeichnis

S. 2 Beschlüsse durch den Hauptausschuss vom 21.02.17

- H 14/260/17 Vergabe der Bauleistungen zum grundhaften Ausbau der bisherigen Baustraße zum Klubhaus an der Dahme
- H 14/262/17 Anschaffung eines Dienstfahrzeuges

Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.17

- S 14/248/17 Benennung einer Privatstraße im Gewerbepark Wildau-Hoherlehme als „Parkstraße“
- S 14/249/17 Mitgliedschaft der Stadt Wildau in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg“
- S 14/250/17 Bebauungsplan Röntgenstraße /Schertlingstraße – Abwägungsbeschluss
- S 14/254/17 Verkauf Westkorso 36, hier Zustimmung zur Grundschuldbestellung bis zur Höhe des Kaufpreises
- S 14/256/17 Gewerbepark Wildau – Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines „Autoparks“ auf den Flurstücken 74 und 100 der Flur 6 – Erteilung des kommunalen Einvernehmens
- S 14/257/17 Gewerbepark Wildau – Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines „Autoparks“ auf dem Flurstück 138 der Flur 6 – Erteilung des kommunalen Einvernehmens

- S. 3**
- S 14/259/17 Beschluss zur Befürwortung der Ansiedlung von Wasserbüffeln in den Dahmewiesen als eine Initialmaßnahme zur Umsetzung des PEP
 - S 14/261/17 Grundstück Flur 9 Flurstück 146 – Richard-Sorge-Straße 66 Außerplanmäßige Ausgabe für die Auskehr des einstigen Verkaufserlöses an die Jewish Claims Conference JCC
 - S 14/252/17 Zustimmung zur Aufnahme der Gemeinde Bestensee in den Onleihe-Verbund des Landkreises Dahme Spreewald
 - S 14/263/17 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern im Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

- S 14/264/17 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern im Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Mitteilungen der Stadt

- Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung; Zeitraum: 27.03.-12.05.17

- S. 4 Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Quartier Wagnerstraße Südseite“ der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch)**

- S. 5 Wichtige Informationen zum Eichenprozessionsspinner**

- S. 6/7 Reinigungstermine für die Straßengruppen 1 und 2 gemäß „Straßenreinigungs- und Gebührensatzung“ der Stadt Wildau**

- S. 7 Veranstaltungsankündigung „Forum Mittelstand LDS“ Referenten-Speeddating am 30.03.2017 in Wildau**

- S. 8 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wildau über das Nutzungsrechtende von Gräbern**

- S. 9 Der Waldbauernverband Brandenburg e.V.**

- S. 10 MAWV 2016 Jahresrückblick und Vorschau auf 2017**

- S. 11 Wichtige Informationen zum Mikrozensus**

- S. 12 Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 06.03.2016**

Einwohnerstatistik

Impressum

Am 21.02.17 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:	
Öffentlicher Teil:	
H 14/260/17 Vergabe der Bauleistungen zum grundhaften Ausbau der bisherigen Baustraße zum Klubhaus an der Dahme	
Der Hauptausschuss hat beschlossen, der Vergabe der Bauleistungen zum grundhaften Ausbau der bisherigen Baustraße zum Klubhaus an der Dahme in Höhe von 102.765,34€ an die Fa. B&K Verkehrs- und Wirtschaftswegebau GmbH aus Bersteland durch den Bürgermeister zuzustimmen.	Darüber hinaus ist er berechtigt, dieses Dienstfahrzeug auch für Privatfahrten zu nutzen. Die Ermittlung des geldwerten Vorteils erfolgt nach der 1%-Pauschal-Regelung. Aufgrund der besonderen Termsituation in seinen Funktionen als Kämmerer, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters, Gesellschaftervertreter bzw. Aufsichtsratsmitglied ist es sinnvoll und notwendig, dem Kämmerer ein Dienstwagen mit der Möglichkeit zur Privatnutzung zur Verfügung zu stellen.
H 14/262/17 Anschaffung eines Dienstfahrzeuges	Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Wildau, den 08.03.2017 Dr. Uwe Malich <i>Bürgermeister</i>
Der Hauptausschuss hat beschlossen, dem Kämmerer der Stadt Wildau ein Dienstfahrzeug zur Verfügung zu stellen.	
Am 07.03.17 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse gefasst:	
Öffentlicher Teil:	
S 14/248/17 Benennung einer Privatstraße im Gewerbepark Wildau-Hoherlehme als „Parkstraße“	S 14/254/17 Verkauf Westkorso 36, hier Zustimmung zur Grundschuldbestellung bis zur Höhe des Kaufpreises
Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Privatstraße im Gewerbepark Wildau Hoherlehme, die parallel zum Gelände von MAN verläuft, entsprechend dem Antrag der Eigentümer dieser Straße als “Parkstraße“ benannt wird und dass der Bürgermeister beauftragt wird, die dafür notwendigen formalen Schritte einzuleiten.	Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bestellung einer Grundschuld maximal bis zur Summe des Kaufpreises für das Grundstück Westkorso 36 (Flurstück 56, Flur 1) zu.
S 14/249/17 Mitgliedschaft der Stadt Wildau in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg“	S 14/256/17 Gewerbepark Wildau – Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines „Autoparks“ auf den Flurstücken 74 und 100 der Flur 6 – Erteilung des kommunalen Einvernehmens
Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Stadt Wildau Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg“ wird und dass der Bürgermeister beauftragt wird, die dafür notwendigen formalen Schritte einzuleiten.	Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass sie der Empfehlung der Verwaltung nicht folgt, für dieses Vorhaben das Einvernehmen der Kommune nicht erteilen zu können. Zudem hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, das Einvernehmen zu teilen.
S 14/250/17 Bebauungsplan Röntgenstraße /Schertlingstraße – Abwägungsbeschluss	S 14/257/17 Gewerbepark Wildau – Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines „Autoparks“ auf dem Flurstück 138 der Flur 6 – Erteilung des kommunalen Einvernehmens
Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ in der Fassung vom 03. Mai 2016 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.	Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass sie der Empfehlung der Verwaltung nicht folgt, für dieses Vorhaben das Einvernehmen der Kommune nicht erteilen zu können. Zudem hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, das Einvernehmen zu teilen.

2

Amtsblatt für die Stadt Wildau – 26. Jahrgang – Ausgabe Nr. 1 – 24.03.2017

S 14/259/17 Beschluss zur Befürwortung der Ansiedlung von Wasserbüffeln in den Dahmewiesen als eine Initialmaßnahme zur Umsetzung des PEP	
Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Die saisonale Ansiedlung von Wasserbüffeln auf geeigneten Flächen in den Dahmewiesen wird als Maßnahme des Pflege- und Entwicklungsplans (PEP) befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.	
S 14/261/17 Grundstück Flur 9 Flurstück 146 – Richard-Sorge-Straße 66 Außerplanmäßige Ausgabe für die Auskehr des einstigen Verkaufserlöses an die Jewish Claims Conference JCC	
Die Stadtverordnetenversammlung hat die außerplanmäßige Ausgabe für die Auskehr des einstigen Verkaufserlöses, den die damalige Gemeinde Wildau für das Flurstück 146 der Flur 9 erzielte, an die Jewish Claims Conference (JCC) beschlossen.	
S 14/252/17 Zustimmung zur Aufnahme der Gemeinde Bestensee in den Onleihe-Verbund des Landkreises Dahme Spreewald	
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufnahme der Gemeinde Bestensee in den Onleihe-Verbund des Landkreises Dahme-Spreewald zu.	
S 14/263/17 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern im Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	
Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: 1. Herr Djan Henow wird als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung mit sofortiger Wirkung abberufen. 2. Frau Dr. Sabine Meyer wird mit sofortiger Wirkung als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung berufen.	
S 14/264/17 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern im Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	
Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: 1. Herr Axel Corte wird als sachkundiger Einwohner aus dem Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss mit sofortiger Wirkung abberufen. 2. Herr Steffen Ziervogel wird mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner in den Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss berufen.	
Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Wildau, den 08.03.2017	
Dr. Uwe Malich <i>Bürgermeister</i>	

Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung			
Zeitraum: 27.03.2017-12.05.2017			
Fachausschüsse			
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften			
Montag	27.03.2017	18.30 Uhr	Volkshaus
Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss			
Dienstag	28.03.2017	18.30 Uhr	Volkshaus
Ausschuss für Bildung und Soziales			
Dienstag	04.04.2017	18.30 Uhr	Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.
Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung			
Donnerstag	06.04.2017	18.30 Uhr	Volkshaus
Hauptausschuss			
Dienstag	25.04.2017	18.30 Uhr	Volkshaus
Stadtverordnetenversammlung			
Dienstag	09.05.2017	18.30 Uhr	Volkshaus
Änderungen vorbehalten.			
Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.			
Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.			

über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Quartier Wagnerstraße Südseite“ der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.12.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Quartier Wagnerstraße Südseite“ i.d.F. vom 17. Oktober 2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.: S 13/238/16).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quartier Wagnerstraße Südseite“ der Stadt Wildau ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan „Quartier Wagnerstraße Südseite“ der Stadt Wildau tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die dazugehörigen Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, können bei der Stadt Wildau, Rathaus (im Volkshaus Wildau) in der Abteilung Bauverwaltung/Facility Management, Zimmer 102, Karl-Marx-Straße

36, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Auf die Möglichkeit von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB und deren Verjährung nach drei Jahren wird hingewiesen.

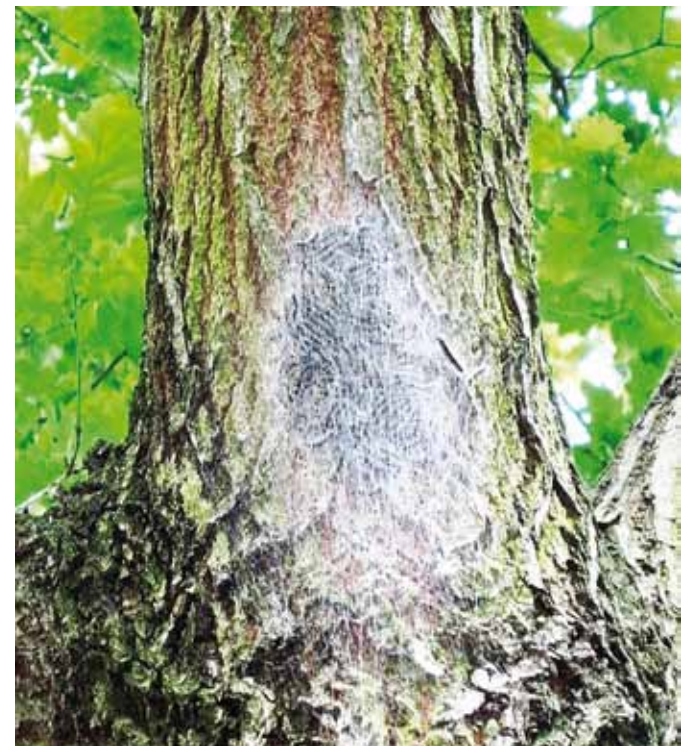
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister



■ ■ ■ ■ Räumlicher Geltungsbereich des B-Plans „Quartier Wagnerstraße Südseite“
■ ■ ■ ■ Der Plan ist genordet und ohne Maßstab auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet.

Wie schon in den vergangenen Jahren ist es auch 2017 wichtig, frühzeitig auf die Gefahren hinzuweisen, die mit dem kommenden Frühjahr und den wärmeren Temperaturen von manchen auch jetzt wieder auftauchenden Insektenarten - wie zum Beispiel dem Eichenprozessionsspinner (kurz: EPS) - ausgehen können. Dessen Raupen sind mit so genannten Brennhaaren besetzt, die ein Nesselgift enthalten, das auch für Menschen und auch für andere Tiere nicht ungefährlich ist. Deshalb ist ein engerer Kontakt mit diesen behaarten Raupen und den von ihnen gebauten Nestern oder Kolonien unbedingt zu vermeiden und es sind besondere Vorsichtsmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuhalten. Diese Schadinsekten befallen gerne ältere Eichenbäume – egal, ob sie frei im Gelände, in öffentlichen Grünanlagen, an Straßen oder an sonnigen Waldrändern oder mitten in den Forsten stehen. Auffällig wird der Befall, wenn dann große Blattbereiche kahlgefressen sind. Kontakt mit den Brennhaaren dieser Raupen hat unangenehme Begleiterscheinungen und kann sogar gefährliche Folgen haben und Allergien bzw. allergische Reaktionen auslösen. Sie reizen die Haut mechanisch und chemisch, was zu Juckreiz und Hautentzündungen, Reizung von Augen oder Atemwegen und bis zu Schwindel und Fieber führen kann. Auch Haus- und Stalltiere können betroffen sein. Gelangen solche Brennhaare oder Reste alter Gespinnstnester der Raupenkolonien z.B. durch Luftstrom in die Bodenstreu, können sie dort jahrelang aktiv bleiben, ohne dass sie deutlich sichtbar sind. Daher muss in diesem Zusammenhang immer wieder auf Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit hingewiesen werden: jegliche Arten von Raupen und Gespinnsten sollten nicht berührt werden. Vor allem muss auch Kindern vermittelt werden, dass sie diese für sie erst einmal sehr interessanten Dinge nicht anfassen dürfen!

Wenn sein Vorkommen oder der Befall durch den EPS festgestellt wird, sind die betroffenen Stellen deutlich erkennbar zu markieren und möglichst abzusperren und müssen dann von den zuständigen Behörden oder Einrichtungen oder z.B. auch von den Waldbesitzern mit Warnschildern versehen werden. Damit es gar nicht erst zu einer weiteren Verbreitung kommt, ist es wichtig, dass jeder sehr aufmerksam die Umgebung beobachtet und dass dabei spezielles Augenmerk auf Eichenbäume gerichtet wird. Eigentümer von Eichen sollten ab sofort – der Witterung entsprechend – ihre Bäume gewissenhaft nach geschlüpften Larven absuchen. Die typischen Nester in Astgabeln oder am Stamm (sog. Ruheplätze) entstehen etwa ab dem 5. Larvenstadium. Die Nahrungssuche erfolgt nachts und vollzieht sich an Knospen und Blättern mehrerer Eichenarten. Im älteren Larvenstadium sind die 'Prozessionen' zur Nahrungssuche auch tagsüber gut zu beobachten. Sie verlaufen ggf. sogar über Straßen und Plätze von Baum zu Baum. Ab Mitte Juni erfolgt in der Regel die Verpuppung. Die Kokons werden im Nest wabenartig zusammengespinnen. Auch das nähere Umfeld von Eichen ist in die Beobachtungen einzubeziehen, da Gespinnstnester teilweise auch vom Baum abfallen können. Am Baum haftende wie auch schon abgefallene Nester müssen professionell auf mechanische Art bekämpft werden, wofür dafür geschulte Firmen heranzuziehen sind. Diese müssen dann



mit Schutzbekleidung und Spezialgeräten diese Nester bzw. Kolonien möglichst samt ihrer Bewohner absaugen. Das sollte bis ca. Mitte Juni erfolgt sein, bevor das Ausfliegen der dann entwickelten Falter beginnt und der EPS sich noch weiter verbreiten könnte.

Wir bitten daher wieder um die Aufmerksamkeit und entsprechende Mitteilung von Bürgerinnen und Bürgern, wenn solche Nester oder die namensgebenden Prozessionen erspäht werden, damit rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung in die Wege geleitet werden können.

Für die Meldung von Beobachtungen zum Eichenprozessionsspinner wenden sie sich bitte umgehend an die Stadtverwaltung Wildau:

Herr U. Starke

Tel.Nr.: 03375-505458 bzw. u.starke@wildau.de

Frau H. Schulze

Tel.Nr.: 03375-505462 bzw. h.schulze@wildau.de

Frau S. Joksich

Tel.Nr.: 03375-505417 bzw. s.joksich@wildau.de

Nach Aufenthalt in einem vom EPS befallenen Gebiet sollten Menschen möglichst duschen, die Haare waschen sowie die Kleidung wechseln und waschen oder reinigen lassen. Tiere – z.B. Hunde nach einem Auslauf in einem solchen Gebiet – sollten möglichst auch abgeduscht werden. Wenn es schon zu einem Hautausschlag gekommen ist, sollte – um Entzündungen zu vermeiden – möglichst nicht gekratzt und bei stärkeren Beschwerden gleich ein Arzt aufgesucht werden. Mit Fragen zum Gesundheitsschutz wenden Sie sich bitte direkt an das Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, das über die Telefon-Nummer 03375-262145 zu erreichen ist.

**Reinigungstermine für die Straßengruppen 1 und 2
gemäß „Straßenreinigungs- und Gebührensatzung“ der Stadt Wildau
Zeitraum April 2017 bis Dezember 2017**

Straßenbenennung	April-November 2017 zw. 7.00-16.00 Uhr	Dezember 2017 zw. 7.00-16.00 Uhr
Chausseestraße (K6160) von Dorfaue bis einschl. Kreisverkehr	<u>Donnerstag</u> nach Wetterlage	<u>Donnerstag</u> wenn wetterbedingt möglich, am
Dorfaue (K6160)		
Neubauernstraße Haus-Nr. 11a-11k		
Miersdorfer Straße	06. und 20. April	07. Dezember
Bergstraße	11. und Mittwoch 24. Mai	
Eichstraße zw. Hochschulring und Bergstraße	15. Juni	
Kirchstraße	13. Juli	
Teichstraße	10. August	alle aufgeführten Termine können sich aus technischen oder organisatorischen Gründen ändern und werden zum nächst möglichen Zeitpunkt nachgeholt
Fichtestraße zw. Bergstr. u. Freiheitstr.	31. August und 14. Sept.	
Am Kleingewerbegebiet	28. September	
Gewerbepark	05. und 12. Oktober	
Jahnstraße	19. Oktober	
Käthe-Kollwitz-Straße	02. und 16. November	
Geschwister-Scholl-Straße		
Stolze-Schrey-Straße		
Lessingstraße zw. Stolze-Schrey-Str. und Schillerallee		
Kantstraße		
Wagnerstraße zw. Fichtestraße und Schillerallee		
Straße des Friedens		
Fichtestraße zw. Bergstraße und Lessingstraße		
Röntgenstraße zw. Jahnstraße und Schillerallee		
Freiheitstraße einschl. Umfahrt		
Gesundheitszentrum		
Richard-Sorge-Straße (L401)		
Zufahrt P+R		
Karl-Marx-Straße (L401)		
Karl-Marx-Str. (Hinterlandstraße)		
Friedrich-Engels-Straße		
Friedrich-Engels-Str. (Hinterlandstr.)		
Kastanienstraße		
Breite Straße		
Schillerallee zw. Bergstr./Freiheitstr.		
Schmiedestraße		
Ludwig-Witthöft-Straße bis Westhangtreppe		
Hochschulring ab L.-Witthöft-Platz bis Bergstraße		
Hochschulring ab Eichstraße bis Bahnhof		

Straßenbenennung	April-November 2017 zw. 7.00-16.00 Uhr	Dezember 2017 zw. 7.00-16.00 Uhr
Fliederweg	<u>Freitag</u> nach Wetterlage	<u>Freitag</u> wenn wetterbedingt möglich am 08. Dezember
Blumenkorso		
Am Friedhof		
Hückelhovener Ring		
Amselsteg		
Wildbahn		
Bachstelzengang		
Pirschgang		
Am Wildgarten		
Puschkinallee		
Südpromenade		
Ahornring		
Ulmenring		
Eichenring		
Kastanienring		
Nordpromenade		
Platanenring	07. und 21. April	alle aufgeführten Termine können sich aus technischen oder organisatorischen Gründen ändern und werden zum nächst möglichen Zeitpunkt nachgeholt
Akazienring	12. und 26. Mai	
Birkenallee	16. Juni	
Westkorso	14. Juli	
Am Staatsforst	11. August	
Weidenring	01. und 15. September	
Hochwaldstraße	29. September	
	06. und 13. Oktober	
	20. Oktober	
	03. und 17. November	

Veranstaltungsankündigung „Forum Mittelstand LDS“ Referenten-Speeddating am 30.03.2017 in Wildau

Das „Forum Mittelstand LDS“ durchleuchtet auch im zehnten Jahr seines Bestehens praxisnah unternehmensrelevante Themen. Die diesjährige Veranstaltungsreihe beginnt am 30.03.2017 um 18.00 Uhr im Zentrum für Luft- und Raumfahrt III, Schmiedestraße 2, 15745 Wildau mit einem besonderen Veranstaltungsformat: Nach einem kurzen Begrüßungstalk mit Tillmann Stenger (Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB), Dr. Wolfgang Krüger (Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Cottbus) und Chris Halecker (Stellvertretender Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald) geht es Schlag auf Schlag. Gemäß dem Motto „In der Kürze steckt die Würze“ werden zwölf Referenten in einem Speed-dating zu wichtigen Trends 2017 aus den Bereichen Geld & Finanzierung, Mitarbeitergewinnung & Mitarbeiterbindung, Recht & Steuern sowie Marketing informieren. Moderiert wird der Abend von Thorsten Golm (Geschäftsstellenleiter Schönefeld der Industrie- und Handelskammer Cottbus) und Tilo Hönisch (Kundenberater Kommunikation& Förderberatung der Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB).

Die Teilnahme ist kostenlos. Zur organisatorischen Vorbereitung bitten wir um Anmeldung per E-Mail unter info@wfg-lds.de oder per Fax unter 03375-523844.

Den Flyer zur Veranstaltung und das Anmeldeformular erhalten Sie in der Rubrik „Termine“ unter www.wfg-lds.de.
Das „Forum Mittelstand LDS“ durchleuchtet seit 2006 in jährlich vier Veranstaltungen praxisnah mittelstandrelevante Themen. Die Veranstaltungsreihe ist ein partnerschaftliches Projekt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG), des Landkreises Dahme-Spreewald (LDS), der Technischen Hochschule Wildau, der Handwerkskammer Cottbus (HWK), der Industrie- und Handelskammer Cottbus (IHK), der Interessenvereinigung Mittelständische Wirtschaft e.V. (IMW e.V.), der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB), der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS), der Spreewaldbank eG sowie der Märkischen Allgemeinen Zeitung und der Lausitzer Rundschau.

Kontakt:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH
Freiheitstraße 120 Aufgang B
15745 Wildau
info@wfg-lds.de
www.wfg-lds.de

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. wird von der EU und dem Land Brandenburg gefördert und bietet im Zeitraum vom 17./18.02. bis zum 07./08.04.2017 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an.

- Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de.
Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €.

Die Themen sind:

- **Aktuelles:** Holzmarkt, neue UVV, Sozialwahl SVLFG, Versicherungen, Seuchensituation Schwarzwild u.a

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610
oder waldbauern@t-online.de.

Region (Referent)	Veranstaltungsort	Termin	Anschrift
Cottbus / Drebkau (Spinner)	Bürgerhaus Kausche	17.02./18.02.	03116 Drebkau OT Kausche An den Steinen 7
Reuthen (Spinner)	Wolfshainer Hof	24.02./25.02.	03130 Tschernitz OT Wolfshain Dorfstraße 1
Luckenwalde (Febel)	Märkisches Landhaus und Pension Bartsch	24.02./25.02.	14947 Nuth Uerstromtal OT Berkenbrück Berkenbrücker Dorfstraße 25
Dahmetal (Febel)	Vereins- und Gemeindehaus	03.03./04.03.	15936 Dahmetal Liedekahle Nr. 6 (hinteres Gebäude)
Elsterwerda (Hellmund)	Gaststätte Zum Goldenen Löwen	17.03./18.03.	04934 Hohenleipisch Dresdener Straße 16
Spremberg (Spinner)	Feuerwehrdepot Terpe/Heimatverein	17.03./18.03.	03130 Spremberg OT Terpe Pulsberger Weg 1
Königs Wusterhausen (Febel)	Hotel/Restaurant Weißer Schwan	24.03./25.03.	15806 Zossen Bahnhofstraße 12
Doberlug-Kirchhain (Hellmund)	Gaststätte Pechhütte	24.03./25.03.	03238 Finsterwalde OT Pechhütte Hauptstraße 41
Luckau / Dahme (Febel)	Gaststätte Zum Heideblick	31.03./01.04.	15926 Langengrassau Luckauer Straße 33a
Senftenberg (Setzer)	Gaststätte Zur Linde	07.04./08.04.	01945 Hohenbocka Dorfaue 9
Treuenbrietzen (Spinner)	Neue Energien-Forum Feldheim (NEF)	07.04./08.04.	14929 Treuenbrietzen OT Feldheim Lindenstraße 11

Innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe muss für die vorgenannten Gräber das Nutzungsrecht verlängert werden, sofern ein weiteres Nutzungsrecht erwünscht ist.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber durch die Friedhofsverwaltung eingeebnet und neu vergeben.

Sollte keine Verlängerung des Nutzungsrechtes erwünscht sein,
sind die Grabstätten bei der Friedhofsverwaltung abzumelden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wildau, Karl - Marx - Str. 36, 15745 Wildau zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist erfolgt.

Wildau , den 09.02.2017

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

MAWV 2016 Jahresrückblick und Vorschau auf 2017

Kundenzufriedenheit verbessern, Betriebskosten „einfrieren“

„Für 2017 haben wir uns zwei Ziele gestellt: Die Kundenzufriedenheit im Verbandsgebiet zu verbessern sowie die Kostenentwicklung beim Betriebsaufwand einzufrieren, um die Gebührenentwicklung unterhalb der allgemeinen Preissteigerung zu gestalten“, erläuterte Peter Sczepanski beim Jahresrückblick 2016 und Ausblick auf das Jahr 2017 vor Journalisten beim MAWV. „Der Verband ist davon überzeugt, dass Investitionen in die wasserwirtschaftlichen Anlagen die Betriebskosten und das Gebührenniveau niedrig halten. Wir wirken vorbeugend, fahren das Netz nicht auf Verschleiß“, erklärt Peter Sczepanski. Die Kernpunkte des Gespräches sind ausführlich unter www.mawv.de veröffentlicht.

Hier die wichtigsten Punkte:

Investitionen :

2016 hat der MAWV 5,85 Millionen Euro investiert: 3,76 Mio. Euro in das Netz für Trinkwasser und Wasserwerke sowie 2,09 Mio. Euro in das Entwässerungssystem, einschließlich

Pumpwerke und Kläranlagen. 80% der Rohrleitungsbaustellen wurden mit grabenlosen Bauverfahren realisiert.

Trinkwasser:

Rohrschäden: 2016 gab es bei den rund 1.000 Kilometer langen Versorgungsleitungen im Trinkwassernetz 28 Rohrschäden (RS) (2015 waren es 30), was 0,028 RS/km Rohrnetz entspricht. An Hausanschlüssen mussten 40 Schäden (2015 waren es 48) repariert werden.

Hausanschlüsse: 2016 wurden 579 Hausanschlüsse neu gebaut, 56 mehr als 2015.

Trinkwasser Förderung: 8 Wasserwerke des Verbandes förderten 6.221.308 m³ Trinkwasser, ein Spitzenwert in der Verbandsgeschichte. Davon 3.732.516 m³ im Wasserwerk Eichwalde und 1.742.054 m³ im Wasserwerk Königs Wusterhausen.

Schmutzwasser:

Abwasser: 5.273.676 m³ Abwasser ist im Verbandsgebiet angefallen. 4.913.337 m³ gelangten zur Kläranlage Wassmannsdorf der BWB. 188.127 m³ Fäkalwasser - Schmutzwasser aus Sammelgruben – wurden zu 4 Fäkalwasserannahmestellen transportiert.

Störungen: 32 Verstopfungen im Kanal mussten beseitigt werden, 2015 eine Steigerung von 12. 726 Mal mussten Störungen an Pumpwerken beseitigt werden.

Spülungen: Rund 73 km, 11% des Kanalnetzes, wurden planmäßig gereinigt.

Hausanschlüsse: 2016 wurden für Schmutzwasser 402 Hausanschlüsse (2015 / 375) gebaut.

Niederschlagswasser: Der Verband hat mit den Gemeinden Schönefeld, Eichwalde, sowie den Städten Mittenwalde und Königs Wusterhausen Verträge zum Niederschlagswassermanagement abgeschlossen.

Klimaschutzteilkonzepte:

Der Verband nimmt für Klimaschutz-Teilkonzepte eine Förderung des Bundes in Anspruch. Das Projekt „Abwasserwärmennutzung im Verbandsgebiet“ wird im März 2017 abgeschlossen. Das Projekt „Energetische Optimierung der Kläranlage Friedersdorf und der Kläranlage Alt-Shadow“ wird Mitte 2017 abgeschlossen.

2017:

Investitionen: 11,22 Mio. Euro – das sind 102,- € / Einwohner.

Trinkwasser: 6,975 Mio. Euro werden investiert, darunter Erneuerung und Neubau von Brunnen in den Wasserwerken Eichwalde und Königs Wusterhausen, der Bau von Grundwassermessstellen.

Schmutzwasser: Geplante Investitionen von 4,245 Mio. Euro für Pumpwerke, Abwasserleitungen und verbesserte Entsorgungssicherheit.

Gebührenentwicklung:

Trinkwasser: Am 01.01.2017 wurden erstmals die Trinkwassergebühren im MAWV Kerngebiet erhöht. Die Mengengebühr beträgt 1,46 € / m³. Die Kosten liegen unter dem Durchschnittswert für Brandenburg und unterhalb des Durchschnittes für die Bundesrepublik. Die Mengengebühr für Schmutzwasser beträgt 2,94 € / m³, diese wurde noch nie erhöht.

Trinkwasser	Grundgebühr €/Monat	Megengebühr €/m ³	Gesamt* €/Jahr
Land Brandenburg	6,64	1,52	201,22
Deutschland	5,92	1,69	206,18
MAWV (Kerngebiet Wavas)	3,80 6,74	1,46 1,46	162,40 197,68
WARL Ludwigsfelde	9,00	1,56	232,80
KMS Zossen	3,21	1,69 2,46	173,77 235,40
WAZ Blankenfelde-Mahlow	5,32	1,49	183,04
TAZV Luckau	10,15	2,60	329,80
TAV Lindow-Gransee	5,20	2,14	303,60
Bernau	6,84	2,00	242,09

* Durchschnittswert 80 m³ pro Jahr / für einen drei Personen Haushalt

Beitragsneuberechnung:

Der Verband hat Beitragsgleichheit geschaffen. Die Neuberechnung der Anschlussbeiträge wurde im Januar abgeschlossen. Kunden des MAWV erhielten in den vergangenen zwei Jahren über 25 Mio. Euro zurück. Kein Grundstücksbesitzer hat mehr als den jetzt geltenden Beitragssatz gegenüber dem MAWV bezahlt.

Beschlüsse Bundesverfassungsgericht:

40.168 Schreiben mit dem Inhalt „Antrag auf Rückerstattung“ sind beim MAWV eingegangen. Wegen Mehrfachschreiben beträgt die Anzahl der zu beantwortenden Schreiben knapp 30.000. 9.500 Vorgänge sind bearbeitet, 20.500 Vorgänge offen. Alle, die Anträge gestellt haben, erhalten bis zum 30.06.2017 eine Antwort.

Öffentlichkeitsarbeit:

Internet: Alles zum Verband steht unter www.mawv.de.

Märkische Wasserzeitung (MWZ): Viermal im Jahr erscheint die Märkische Wasserzeitung für Kunden kostenlos. 2017 erscheint zusätzlich eine Sonderausgabe „Anschlussbeiträge“.

Wasser Forum: Im I. Quartal 2017 werden Teilnahmebedingungen für die Mitarbeit im „Wasser-Forum“ veröffentlicht, Kunden sollen den Verband beraten.

Tag der offenen Tür: Im Sommer 2017 ist im Wasserwerk Königs Wusterhausen für Schüler der 8. – 10. Klasse ein Tag der offenen Tür geplant, an dem Wasserwerk und Wasserkreislauf erklärt und zu Ausbildungsberufen in der Wasserwirtschaft informiert wird.

Was ist der Mikrozensus?

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) erhebt neben vielen anderen gesetzlich angeordneten Statistiken den Mikrozensus im Land Brandenburg. Ein Prozent der Bevölkerung – das sind in Brandenburg ca. 12 000 Haushalte – erhalten einmal im Kalenderjahr und insgesamt in vier aufeinanderfolgenden Jahren Besuch von einer/m Erhebungsbeauftragten des AfS. Die sorgfältig geschulten Erhebungsbeauftragten können sich mit einem Interviewerausweis in Verbindung mit ihrem Personalausweis legitimieren. Sie übergeben den ausgewählten Haushalten ausführliches schriftliches Informationsmaterial zum Mikrozensus und seiner gesetzlichen Grundlage und machen gleichzeitig Terminvorschläge für einen Hausbesuch. Im Mikrozensusgesetz sind u.a. die Auskunftspflicht und die Erhebungsmerkmale geregelt. Nach den Erfahrungen des AfS erkundigen sich trotzdem viele betroffene Haushalte bei der Polizei oder öffentlichen Verwaltungen nach der Rechtmäßigkeit der Erhebung.

Die Fragen, die jedes Jahr im Mikrozensus gestellt werden, beziehen sich auf viele unterschiedliche Themenbereiche:

- Angaben zur Person (zum Beispiel Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand, Staatsangehörigkeit)
- Erwerbstätigkeit, Beruf, Arbeitsuche
- Schule, Studium
- Aus- und Weiterbildung
- Lebensunterhalt, Einkommen
- Altersvorsorge

Zusätzlich zu diesem jährlich identischen Fragebogen gibt es pro Jahr wechselnde Zusatzbefragungen. Dazu gehören Fragen zu folgenden Themenbereichen:

- Wohnsituation
- Kranken-, Renten- und Lebensversicherung
- Pendlerverhalten
- Gesundheit

Ein Musterfragenbogen ist unter www.statistik-berlin-brandenburg.de/datenerheb/dateien/MZ.pdf hinterlegt. Die Haushalte haben die Wahl, die Angaben zum Mikrozensus bei einem Hausbesuch der oder des Erhebungsbeauftragten, telefonisch mit dem AfS oder schriftlich in einem Fragebogen zu machen. Bei Verweigerung der Auskunft erfolgt der Versand eines Heranziehungsbescheides, zudem wird ein Zwangsgeldverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz Brandenburg eröffnet. Die Zahlung des Zwangsgeldes befreit jedoch nicht von der gesetzlichen Auskunftspflicht. Die Höhe des ersten Zwangsgeldes beträgt derzeit 300 Euro. Die Angaben aus der Befragung werden grundsätzlich geheim gehalten. Sie dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Damit ist ausgeschlossen, dass Einzelangaben der Befragten und daraus gewonnene Erkenntnisse zu Maßnahmen gegen die/den Befragte/n verwendet werden. Nach Abschluss der Vollständigkeitsprüfung werden die Namen und Anschriften von den Erhebungsmerkmalen getrennt gespeichert. Sie dürfen nur zur organisatorischen Durchführung der Erhebung genutzt werden. Weitere Informationen finden Sie im Internetauftritt des AfS oder Sie wenden sich direkt an den Informationsservice des AfS unter 0331 8173-1777.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Behlertstr. 3a, 14467 Potsdam

Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 06.03.2017

Ifd. Nr.	Fundverzeichnis	Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1.	90/2016	Autoschlüssel SKODA	19.12.16	19.06.2017
2.	02/2017	schwarzer Kapuzenpullover JACK&JONES schwarze Filzfleecejacke CRAFTEDGOODS	18.01.17	18.07.2017
3.	03/2017	schwarzes 28'er Mountainbike MCKENZY	26.01.17	26.07.2017
4.	04/2017	schwarzes Herrenhemd ANGELO LITRICIO	27.01.17	27.07.2017
5.	05/2017	einzelner Schlüssel von CES	30.01.17	30.07.2017

Vom 10.12.2016 bis 06.03.2017 wurden beim Informationsstand und den einzelnen Geschäften des A10-Centers folgende Sachen aufbewahrt und zwischenzeitlich dem Fundbüro übergeben:

Zwei Tüten von Peek & Cloppenburg und jeweils eine Tüte von Douglas, Strauss und New Yorker mit diversen Inhalten. Des Weiteren wurden vereinzelt Modeschmuck, Geldbörsen, Brillen, Kissenbezüge, Gutscheine und Schlüsselbünde sowie ein TOM TOM Navigationsgerät abgegeben.

Hinweise: Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen.

Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Der nächste Verkauf von Fundsachen findet in der Woche vom 26.06.-30.06.2017 statt. Nachfragen sind an die Hauptverwaltung Fundbüro der Stadt Wildau, Karl-Marx-Str. 36 / Zi. 42 (Tel. 03375-50 54 42) zu richten.

i. A. Dux

Einwohnerstatistik Wildau

Impressum

Einwohnerstand 30.11.2016	=	10042
Zuzüge	43	
Wegzüge	34	
Geburten	5	
Sterbefälle	15	

Einwohnerstand 31.12.2016	=	10046
Zuzüge	58	
Wegzüge	48	
Geburten	7	
Sterbefälle	15	

Einwohnerstand 31.01.2017	=	10048
Zuzüge	46	
Wegzüge	54	
Geburten	7	
Sterbefälle	7	

Einwohnerstand 28.02.2017	=	10040
----------------------------------	---	--------------

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.

Stand 02.03.2017

K. Schmidt / Einwohnermeldeamt

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.



Herausgeber:

Stadt Wildau

Dr. Uwe Malich, Bürgermeister

Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71

E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de

Verantwortlich: Stadt Wildau, Simone Hein

Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal GmbH

Schulzendorfer Straße 10, 12529 Schönefeld

Telefon: 030 / 633 13 450

E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de

www.lilienthal-werbung.de

Auflage: 5.700 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0